

GEMEINDEAMT BILDSTEIN

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2024

Gemäß § 15, Abs. 4, des Jagdgesetzes für das Land Vorarlberg wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2024, der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile in der Zeit

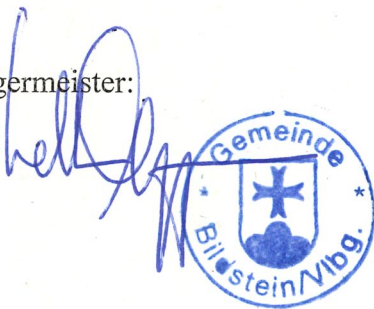
vom 26.08. – 26.09.2024

im Gemeindeamt Bildstein während der Amtsstunden
vom Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können ebenfalls bis zum 26.09.2024 mündlich oder schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 26.08.2023 (ebenso auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bildstein am 26.8.23 veröffentlicht) Abgenommen am:
